

Diepold-Erl Florian

Von: Markus Hörmann <m.hoermann@vg-seehausen.de>
Gesendet: Montag, 12. April 2021 08:52
An: Diepold-Erl Florian
Cc: Markus Hörmann
Betreff: Eil-Antrag auf Schließung einer Zweckvereinbarung zur Anbindung an den Ortsbus Omobi und Beteiligung an den Kosten

Eil-Antrag / Zweckvereinbarung zur Anbindung an den OMOBI-Bus und Kostenbeteiligung des Landkreises

Sehr geehrter Herr Diepold-Erl,

hiermit stelle ich zum einen als Bürgermeister der Gemeinde Seehausen und des Weiteren als Vorsitzender der VG Seehausen in Vertretung der Gemeinden Riegsee, Seehausen und Spatzenhausen folgenden Antrag:

Die Gemeinden Seehausen und Riegsee haben sich bereits zu einem Beitritt zur Zweckvereinbarung mit dem Markt Murnau zur Anbindung an den OMOBI-Bus entschlossen. Für die Gemeinde Spatzenhausen werden die erforderlichen Verfahrensschritte noch geprüft. Eine Aufgabenübertragung im Sinn des ÖPNV für die Gemeinde Riegsee und Seehausen ist schon abschließend geprüft.

Auf Grund der Erweiterung des Aufgabenbereichs vom reinen Ortsbus zu einer gmeindeübergreifenden Betrieb bitte ich um Abschluss der entsprechenden Zweckvereinbarungen zwischen den Aufgabenträgern Markt Murnau und Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Des Weireren bitten wir wegen der überörtlichen Verbindungen auch eine Kostenbeteiligung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zu prüfen und positiv zu bescheiden. Wir sehen uns als Pilotprojekt des Landkreises als Teil des in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplans.

Zu einer näheren Erläuterung des Vorhaben und Details stehen wir Ihnen und besonders auch die Vertreter des Marktes Murnau (Herr Zehndner) gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf einen positiven Bescheid und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Markus Hörmann
1.Bürgermeister

Gemeinde Seehausen am Staffelsee

Am Grasweggerer 1

82418 Seehausen a. St.

Tel. 08841 6169-19

Fax. 08841 6169-11

E-Mail: m.hoermann@vg-seehausen.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für

unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.